

# Deutsche Notar-Zeitschrift

Heft 2

Februar 2002

Seite 81 – 160

## INHALT

### Mitteilungen

Gesetz über elektronische Register und Justizkosten für Telekommunikation	81
Gesetz über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr	81
Verdienstkreuz am Bande für Rechtsanwalt und Notar Lutz Tauchert	82
Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare	82
Preisindex für die Lebenshaltung im Dezember 2001	83

### Aktuelles Forum

Vorschlag des Ausschusses für Schuld- und Liegenschaftsrecht der Bundesnotarkammer für ein Grundschuldformular	84
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

### Aufsatz

<i>Amann</i> , Das Verjährungsrecht nach der Schuldrechtsreform aus notarieller Sicht	94
---------------------------------------------------------------------------------------	----

### Rechtsprechung

#### Liegenschaftsrecht

1. Bauliche Veränderung im Widerspruch zur Teilungserklärung <i>BGH, Beschl. v. 21. 12. 2000 – V ZB 45/00</i>	127
2. Veräußerung während Wohnungseigentumsverfahrens; Feststellung und Bekanntgabe eines Beschlusses der Wohnungseigentümersammlung; Negativbeschluss <i>BGH, Beschl. v. 23. 8. 2001 – V ZB 10/01</i>	131
3. Abänderung der Teilungserklärung <i>BayObLG, Beschl. v. 28. 3. 2001 – 2Z BR 138/00</i>	142
4. Auslegung einer Ermächtigung für den Käufer zur Ausübung aller Rechte in der Eigentümergemeinschaft <i>BayObLG, Beschl. v. 19. 9. 2001 – 2Z BR 89/01 (mit Anm. Schmidt)</i>	144
5. Weitere Beschwerde nach Aufhebung einer Zwischenverfügung durch das Beschwerdegericht; Ermächtigung bzw. Vollmacht für Bauträger zur Umwandlung von Gemeinschafts- in Sondereigentum <i>BayObLG, Beschl. v. 12. 10. 2001 – 2Z BR 110/01</i>	149
6. Aufhebung von Sondereigentum an nicht errichteter Tiefgarage <i>BayObLG, Beschl. v. 7. 11. 2001 – 2Z BR 10/01</i>	154

7. Vorbehalt der Begründung von Sondernutzungsrechten in der Teilungserklärung  
*OLG Düsseldorf, Beschl. v. 2. 5. 2001 – 3 Wx 101 + 123/01* 157

**Buchbesprechung**

Eberl-Borges, Die Erbauseinandersetzung (*Baumann*) 159

# Deutsche Notar-Zeitschrift

VERKÜNDUNGSBLATT DER BUNDESNOTARKAMMER

Herausgegeben im Auftrag der Bundesnotarkammer von  
Notar Prof. Dr. Günter Brambring, Köln,  
Notar Gerhard Lindheimer, Frankfurt,  
Notar a. D. Dr. Christoph Reithmann, Wolfratshausen

2 | 2002

Heft 2, Februar 2002  
Seite 81 – 160

## MITTEILUNGEN

### **Gesetz über elektronische Register und Justizkosten für Telekommunikation**

Das „Gesetz über elektronische Register und Justizkosten für Telekommunikation (ERJuKoG)“ wurde unerwartet früh bereits am 14. 12. 2001 verkündet (BGBl. 2001 I, 3422). Es dient hauptsächlich der Vorbereitung einer Online-Einsicht in die elektronischen Handelsregister durch Regelungen zu Abrufmodalitäten und Gebühren. Um die Übersichtlichkeit der Register zu erhöhen, werden Eintragungs- und Anmeldepflichten für dem Gesetz entsprechende Vertretungsregelungen auch außerhalb der Kapitalgesellschaften eingeführt. Ferner wird die Anmeldung und Eintragung der Gesellschaft bürgerlichen Rechts als Kommanditistin näher geregelt. Nähere Informationen enthält das Rundschreiben Nr. 44/2001 der Bundesnotarkammer (im Internet veröffentlicht unter [www.bnotk.de](http://www.bnotk.de)).

### **Gesetz über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr**

Am 20. 12. 2001 wurde das „Gesetz über rechtliche Rahmenbedingungen für den elektronischen Geschäftsverkehr (Elektronischer Geschäftsverkehr-Gesetz – EGG)“ verkündet (BGBl. 2001 I, 3721). Das Gesetz erweitert u. a. die bußgeldbewehrten Informationspflichten der Anbieter von Telediensten. Hiervon können auch die Internet-Angebote von Notaren betroffen sein. Einzelheiten enthält das Rundschreiben Nr. 18/2001 der Bundesnotarkammer (im Internet veröffentlicht unter [www.bnotk.de](http://www.bnotk.de)).

## Verdienstkreuz am Bande für Rechtsanwalt und Notar Lutz Tauchert

Der Bundespräsident hat Rechtsanwalt und Notar *Lutz Tauchert*, Bad Homburg, Geschäftsführer der Notarkammer und der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Rechtsanwalt und Notar *Lutz Tauchert* ist langjähriger Vorsitzender des Ausschusses für Aus- und Weiterbildung für Notarfachangestellte sowie stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesnotarkammer.

Herausgeber und Schriftleiter gratulieren Rechtsanwalt und Notar *Lutz Tauchert* zu dieser Auszeichnung.

## Veranstaltungen des Fachinstituts für Notare

### 1. Praktikertagung: Das Anderkonto in der notariellen Praxis

*Zeit/Ort:* 22. 3. 2002, Rendsburg  
23. 3. 2002, Wiesbaden

*Referenten:* Notar a. D. *Christian Hertel*, Geschäftsführer des Deutschen Notarinstituts, Würzburg

*Kostenbeitrag:* 250,- € / ermäßigt 190,- €  
20,45 € für den Erfolgsnachweistest

### 2. Intensivkurs Internationales Privatrecht

*Zeit/Ort:* 11. – 13. 4. 2002, Berlin

*Referenten:* Notar *Prof. Dr. Günther Schotten*, Köln, Notar *Peter Wandel*, Holzgerlingen, Rechtsanwalt *Dr. Wolfgang Riering*, LL.M., Leiter des Referats für Ausländisches und Internationales Privatrecht, Deutsches Notarinstitut, Würzburg

*Kostenbeitrag:* 450,- € / ermäßigt 375,- €  
20,45 € für den Erfolgsnachweistest

### 3. Steuerrecht für Notare II

*Zeit/Ort:* 25. – 26. 4. 2002, Lübeck

*Referenten:* Notar *Dr. Robert Kiefer*, Zweibrücken, Steueramtsrat *Klaus Köhler*, Fachhochschule für Finanzen, Edenkoben, Notar *Dr. Stephan Schuck*, Andernach, Notarassessor *Thomas Reich*, Deutsches Notarinstitut, Würzburg

*Kostenbeitrag:* 450,- € / ermäßigt 375,- €  
20,45 € für den Erfolgsnachweistest

### 4. Gestaltung und Sicherung der typischen Übernehmerpflichten beim Überlassungsvertrag

*Zeit/Ort:* 26. 4. 2002, Münster

*Referenten:* Notar *Dr. Hermann Amann*, Berchtesgaden, Notar *Dr. Bernd Wegmann*, Ingolstadt

Kostenbeitrag: 300,- € / ermäßigt 220,- €  
20,45 € für den Erfolgsnachweistest

Änderungen werden vorbehalten. Muss wider Erwarten eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, werden bereits bezahlte Teilnehmergebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind leider ausgeschlossen.

Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Deutsche Anwaltsinstitut e. V. – Fachinstitut für Notare –, Postfach 250254, 44740 Bochum, Telefon 0234/9706418, Telefax 0234/703507, E-Mail: [notare@anwaltsinstitut.de](mailto:notare@anwaltsinstitut.de), Internet: [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de), Bankverbindung: Dresdner Bank AG Bochum (BLZ 430 800 83), Konto-Nr. 802 950 700.

## Preisindex für die Lebenshaltung im Dezember 2001

Mitgeteilt vom Statistischen Bundesamt auf Basis 1995 = 100.

### 1. Deutschland

Alle privaten Haushalte: 109,6

### 2. Früheres Bundesgebiet und Neue Länder und Berlin-Ost

	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
a) Alle privaten Haushalte:	109,4	110,7
b) 4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen:	108,4	109,3
c) 4-Personen-Haushalte von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen:	109,0	109,8
d) 2-Personen-Rentner-Haushalte mit geringem Einkommen:	110,1	110,7

Die Umbasierungsfaktoren für das frühere Bundesgebiet sind DNotZ 2002, Heft 1, S. 4, zu entnehmen.

Das Statistische Bundesamt ist im Internet unter der Adresse <http://www.statistik-bund.de> vertreten. Aktuelle Monatswerte können auch über den Anrufbeantworter 0611/75-2888 abgefragt werden, Indexwerte ab 1991 unter Abruffax 0611/75-3888.